Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 26. April 1926.
2	933		Herstellung des Schanzweges

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 26.4.1926 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Herr Hauptlehrer Beck hat den Antrag gestellt, die neuanzulegende Strasse bei seinem Anwesen am Schanzweg um 50 cm tiefer zu legen, damit sein Garten gegenüber der Strasse nicht zu tief zu liegen komme. Sollte der Stadtrat auf eine solche Tieferlegung nicht eingehen, so müsse er verlangen, dass die geplante Strassenböschung außerhalb seines Eigentums zu liegen komme.

Nach dem technischen Gutachten würde durch diese Strassentieferlegung zur Unterfangung der Gartenzäune der Anwesensbesitzer Aßmann und Ernst die Aufführung einer ca. 50 cm hohen Betonmauer notwendig werden, was einen Kostenaufwand von ca. 400 RM erforderlich machen würde. Schon aus finanziellen Gründen ist die Durchführung dieser Maßnahme nicht möglich, weshalb der Antrag einstimmig abgelehnt wird.

Weiter beschließt Stadtrat, mit Rücksicht auf das mangelnde Entgegenkommen des Angrenzers Beck die Strasse statt mit einer Breite von 8 m - wie geplant - nur mit einer Gesamtbreite von 6,50 m einschließlich Gehweg und zwar nur in der allereinfachsten Weise unter Anpassung an den bereits hergestellten Teil der Strasse zur Ausführung zu bringen.

Die bereits hergestellte Böschung, soweit sie in das Eigentum der Angrenzer fällt, ist wieder zu entfernen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	934		Öffnung des vom Pflanzweiher zum Längenmühlbach laufenden Grabens	Die gepflogenen Verhandlungen betr. Wiederöffnung des Grabens von der südlichen Spitze des vorm. kleinen Exerzierplatzes (Grundstück des Adam Fleischner) bis zur Einmündung in den Längenmühlbach wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Nach längerer Beratung wurde auf Antrag des Vorsitzenden mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, die Angelegenheit bis zur Entscheidung der Regierung über den Zulauf von Bahnwasser in den Pflanzweiher zurückzustellen.
4	881		Gemeindliche Getränkesteuer.	Das Gesuch des Landesverbandes Bayerischer Lebensmittelhändler e.V., München und der hiesigen einschlägigen Organisationen, eingelaufen am 10.V.1926, um Aufhebung der Getränkesteuer wurde bekanntgegeben. Die in dem Beschlusse vom 16. Januar 1925 dargelegten Verhältnisse sind immer noch die gleichen. Die Stadtgemeinde kann unmöglich auf die Erhebung der Steuer verzichten, da sie keine anderweitigen Deckungsmöglichkeiten hat. Eine Umlagenerhebung ohne an Stelle der Getränkesteuer eintreten zu lassen ist der Stadtrat nicht imstande, da eine solche Maßnahme für den Hausbesitzer untragbar wäre. Es ist auch nicht angängig, die Getränkesteuer für Wein und Spirituosen aufzuheben, dagegen für Bier bestehen zu lassen, da eine solche Maßnahme als ungerecht empfunden werden müßte. Nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 27.IV.1926 darf die Getränkesteuer nur noch bis 31.III.1927 erhoben werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Bis dorthin wird auch der neue in Aussicht stehende Finanzausgleich mit den Gemeinden erledigt sein. Vor diesem Zeitpunkte die Steuer aufzuheben, ist nicht möglich und muß daher das Gesuch neuerlich abgewiesen werden. Was die Steuer bezüglich der im Versteigerungswege abgegebenen Weine und Spirituosen anlangt, so wird festgestellt, daß die Steuer jeweils nach der Versteigerungsliste vom Gerichtsvollzieher an die Stadtkasse abgeführt wird.
5	939		Lustbarkeitssteuer.	Auf die Bekanntgabe der Zuschrift der Besitzerin der Neuburger Lichtspiele vom 26.4.1926 wird beschlossen, eine über den Stadtratsbeschluß vom 9. November 1925 hinausgehende weitere Ermäßigung der Vergnügungssteuer nicht eintreten zu lassen, da die mit jenem Beschlusse festgesetzten Sätze bereits niedriger sind, als die in § 8 der Vergnügungssteuerordnung vorgesehenen Normalsätze.
6	935		Lagerung von Stangen.	Dem Fuhrwerksbesitzer Herrn Josef Schabacker dahier wird auf Ansuchen in stets widerruflicher Weise genehmigt, auf der Wiese beim Feldkirchnerdurchlaß gegenüber dem Bauplatz des Baumeisters Lösch Stangen zu lagern, die für das Kulturbauamt zur Regulierung der Ach benötigt sind. Schabacker hat die heurige Grasnutzung dieses Platzes um 20 RM ersteigert. Sollte durch diese Stangenlagerung die Grasnarbe für längere Zeit beschädigt werden, so hätte Herr Schabacker auf die Dauer dieser Beschädigung der Stadtgemeinde den jeweiligen Graswert zu ersetzen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	938		Lagern von Schutt an dem Wege vom Pfanzweiher bis zum Exerzierplatze.	Von der Anzeige der Schutzmannschaft vom 12.ds.Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung Kenntnis genommen. Nach längerer Beratung beschließt Stadtrat gegen die Lagerung der Komposthaufen seitens der in Betracht kommenden Landwirte an dem Wege vom Pflanzweiher bis zum Exerzierplatze bis zum Herbst 1926 keine Erinnerung zu erheben, jedoch haben die bezeichneten Landwirte an den Flur-und Weideausschuß für den Entgang der Grasnutzung eine Gebühr von je 1.-RM zu entrichtem. Von dem genannten Zeitpunkte ab wird das Lagern von Schutt an diesem Wege unter keinen Umständen mehr gestattet und hätten die Übertreter Strafanzeige zu gewärtigen. Die Herren Stadträte Hees und Forster werden beauftragt, einen anderen Platz für Lagerung von Schutt ausfindig zu machen.
8	940		Errichtung eines Sommerhauses im Garten des vorm. Herrmann-Hauses durch den Kneippverein.	Dem Gesuch des Kur-und Kneipp-Vereins dahier um Genehmigung zur Errichtung eines Sommerhauses im Garten des vorm. Herrmann-Hauses B 172 dahier wird dem Gutachten des Bauausschusses vom 12. ds.Mts. entsprechend einstimmig die Zustimmung des Stadtrates erteilt.- Für den Fall, dass die Kaufsverhandlungen nicht zustande kommen sollten und nur ein Pachtvertrag zwischen Stadt und Kneipp-Verein abgeschlossen würde, so wäre bei Auflösung des Pachtverhältnisses das überbaute Grundstück wieder in seinem ursprünglichen Zustand zu versetzten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	912		Staatsstrasse 92 Neuburg- Pörnbach, Ortsdurchfahrt Neuburg.	Zur notariellen Verbriefung der Überweisung der Staatsstrassenstrecke km 0,679 bis 0,816 der Staatsstrasse Nr.92 Neuburg a.D.-Pörnbach an die Stadtgemeinde Neuburg a.D. zum Eigentum nach den Bestimmungen des Vertragsentwurfes vom 23. November 1925 wird Herr rechtsk.Bürgermeister Mayer und bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter ermächtigt.
10	941		Tekturpläne über Erbauung eines Wohnhauses am Graben B 175	Die Tekturpläne über Erbauung eines Wohnhauses am Graben B 175 für Herrn Dr. Spengler, Kurarzt dahier werden unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäß erfolgt.
11	941		Baugesuch über Herstellung eines Vorgartenzaunes beim Anwesen D 197	Das Baugesuch des pens. Packmeisters Christian Hopfengärtner dahier über Herstellung eines Vorgartenzaunes bei seinem Anwesen D 197 am grünen Bug wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgmeinde baupolizeilich, die Belassung der ordnungswidrigen Zaunanlge in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt, da eine Verkehrsstörung und eine wesentliche Störung des Strassenbildes durch das Versetzen des Zaunes gegenwärtig nicht erblickt wird.
12	941		Baugesuch des Kupferschmiedmeisters Karl Huber dahier	Das Baugesuch des Kupferschmiedmeisters Karl Huber dahier über eine bereits hergestellte Kaminanlage und über Einrichtung eines Abortes mit Spülung in seinem Anwesen D 23

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	941		*Baugesuch über Errichtung einer Remise im Anwesen B 104*

von 35 ° für eine Ziegeldachung zu gering ist und das Eindringen von Schnee und Wasser begünstigt, würde die Dachausbildung in der geplanten Form und die unsymetrische Fensterteilung äußerst unschön wirken, die jetzige Fassade wie überhaupt das ganze Strassenbild würden durch den Umbau in deregeplanten Form verunstaltet. Diese Bauweise könnte im Hinblick auf § 1 der ortspolizeilichen Vorschrift über Denkmalspflege vom 3.Okt.1904 nicht zugelassen werden.

Beschlussgebühr 3 RM.

Neuburg a.D., den 17.Mai 1926.

Stadtrat:

gez.Mayer.

Beschluß

wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde nachträglich baupolizeilich genehmigt, mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden.

Das Baugesuch des Klosters und Krankeninstitutes der Frauen Elisabethinerinnen dahier über Errichtung einer offenen Remise im Anwesen B 104 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung ~~und die technischen~~ genau eingehalten werden und die Bauausführung plangemäß erfolgt.- Auflagen nach § 44 der allg. Bauornung bleiben vorbehalten, wenn große Mengen von Brennmaterial in der Remise gelagert werden.

Baubeginns-und Vollendungsanzeige sind vorzulegen.

Das Baugesuch des Privatiers Ludwig Kugler dahier über Errichtung eines Dachstuhles auf das Stallgebäude in seinem Anwesen B 140 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden, der Futterraum eine lichte Höhe von nicht mehr als 2,65 m erhält und die Bauausführung sonst genau nach Plan erfolgt.

Baubeginns-und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.

Siehe Abdruck!

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	936		Motorboot
17	937		Antrag der Hofkirchenadministration auf Gewährung eines Zuschusses.
18	-		Verkauf von Genußmitteln in der städt. Schwimmschule.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Das Gesuch des Herrn Ludwig Ringmeier dahier vom 3.ds. Mts. um Überlassung von Holzmaterial zum Bau einer Werft und eines neuen Bootes und um Stundung des hiefür festgesetzten Preises wurde in der heutigen Stadtratssitzung belannt gegeben.

Nachdem dem Stadtrate verarbeitungsfähiges Holzmaterial nicht zur Verfügung steht und mit frisch geschlagenem Holz dem Unternehmen nicht gedient ist, konnte dem Ges uche nicht stattgegeben werden.

Soweit ein dem Herrn Ringmeier zu gewährendes Darlehen zur Beschaffung von Holzmaterial in Frage kommt, wird die Angelegnheit dem Sparkassenausschuß zur zuständigen Behandlung überwiesen, dem die wohlwollende Erledigung der Sache, soweit die Verhältnisse der Sparkasse es zulassen, empfohlen wird. Die Hingabe eines Darlehens kann jedoch nur gegen ausreichende Sicherheitsleistung erfolgen.

Auf die neuerliche Vorstellung des Administrators der Hofkirche vom 7.ds.Mts. wird beschlossen, auf dem in dem Beschlusse vom 23.4.1926 dargelegten ablehnenden Standpunkte bestehen zu bleiben.

Der Konditorswitwe Frau Rosa Ludwig dahier wird auf Ansuchen der Verkauf von Fruchteis und Limonaden in der städt. Badeanstalt beim Englischen Garten in stets widerruf-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß
licher Weise genehmigt.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer.

Lauciez